

Anlage 1

ZUSAMMENFASSUNG DER EIGENSCHAFTEN DES BIOZIDPRODUKTES

1. Administrative Informationen

1.1. Handelsnamen des Biozidproduktes

Bromatrol
Sakarot B Weizenkörner

1.2. Zulassungsinhaber

Name und Adresse des Zulassungsinhabers	Rentokil Initial Limited, Ireland
	Hazel House Millenium Park Naas Co Kildare Ireland
Zulassungsnummer	AT-0009725-0000
R4BP „asset number“	AT-0009725-0000
Datum der Zulassung	18. März 2019
Ablauf der Zulassung	18. März 2023

1.3. Hersteller des Biozidproduktes

Name des Herstellers	Rentokil Initial Supplies
Adresse des Herstellers	Webber Road, Knowsley Industrial Park L33 7SR Liverpool Vereinigtes Königreich
Standort der Produktionsstätte	Webber Road, Knowsley Industrial Park L33 7SR Liverpool Vereinigtes Königreich

1.4. Hersteller des Wirkstoffes

Wirkstoff	Bromadiolon
Name des Herstellers 1	PelGar International Limited
Adresse des Herstellers	Unit 13, Newman Lane Industrial Estate GU34 2QR Alton, Hampshire Vereinigtes Königreich

Standort der Produktionsstätte	NA Namesti 410 284 01 Kutna Hora 1 Tschechische Republik
Name des Herstellers 2	Liphatech S.A.S.
Adresse des Herstellers	Bonnel BP3 47480 Pont du Casse Frankreich
Standort der Produktionsstätte	Halebank WA8 8NS Widnes Vereinigtes Königreich

2. Produktzusammensetzung und Formulierung

2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des Biozidproduktes

Wirkstoff

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nr.	EC-Nr.	Gehalt in %
Bromadiolon	3-[3-(4'-Bromo[1,1'-biphenyl]-4-yl)-3-hydroxy-1-phenylpropyl]-4-hydroxy-2H-1-benzopyran-2-one	Wirkstoff	28772-56-7	249-205-9	0,005

Bedenkliche Stoffe

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nr.	EC-Nr.	Gehalt in %
keine	---	---	---	---	---

Weitere Inhaltsstoffe, deren Kenntnis für eine ordnungsgemäße Verwendung des Biozidproduktes erforderlich ist

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nr.	EC-Nr.	Gehalt in %
(weitere) Angaben siehe Anlage 1a - VERTRAULICH					

2.2. Art der Formulierung


RB - gebrauchsfertiger Köder

3. Gefahren- und Sicherheitshinweise

Einstufung

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie:	Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1
---------------------------------------	---

Kennzeichnung

Piktogramm:	
Signalwort:	Gefahr
Gefahrenhinweise:	H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen. H372 Schädigt die Organe (Blut) bei längerer oder wiederholter Exposition.
Sicherheitshinweise:	P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. P260 Staub nicht einatmen. P280 Schutzhandschuhe tragen. P308+P313 Bei Exposition oder falls betroffen: ärztliche Hilfe hinzuziehen. P405 Unter Verschluss aufbewahren. P501 Inhalt/Behälter der Problemstoffsammelstelle oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle zuführen.

4. Zugelassene Anwendungen

4.1. Anwendung Nr. 1: Mäuse, Ratten - Innenbereich

Produktart (PT)	PT 14 - Rodentizide
Beschreibung der Anwendung	Nicht relevant für Rodentizide
Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstufen)	Hausmaus (<i>Mus musculus</i>) Jungtiere, Adulte Wanderratte (<i>Rattus norvegicus</i>) Jungtiere, Adulte

Anwendungsbereich	Innenbereich
Anwendungsmethode	Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung - in manipulationssicheren Köderstationen - verdeckt und gleichermaßen zugriffsgeschützt als Köderpunkte
Aufwandsmenge und -häufigkeit	Menge: Mäuse: - Starker Befall: bis zu 50 g Köder pro Köderpunkt - Geringer Befall: bis zu 50 g Köder pro Köderpunkt Ratten: - Starker Befall: bis zu 250 g Köder pro Köderpunkt - Geringer Befall: bis zu 250 g Köder pro Köderpunkt Häufigkeit: ---
Anwenderkategorien	Berufsmäßige Verwender Konzessionierte Schädlingsbekämpfer
Verpackungsgröße und Verpackungsmaterial	Mindestverpackungsgröße der Umverpackung: 3 kg Kunststoffsachets in einer Kunststoffwanne (Sachets von 50 g, 100 g und 150 g): 3-12 kg Loses Getreide in einem Kunststoffkübel (ohne Unterverpackungen): 3-10 kg Loses Getreide in einem Kunststoffsack (ohne Unterverpackungen): 3-10 kg Loses Granulat (nicht in Dosierbeuteln abgepackt) darf ausschließlich von konzessionierten Schädlingsbekämpfern verwendet werden.

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Keine

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Um die Annahme des Produkts zu verbessern und einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen: Löcher verschließen, Nahrungsquellen und Tränken möglichst entfernen.

4.1.3. Anwendungsspezifische mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung

Wenn Köder in der Nähe von Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

4.1.4. Anwendungsspezifische Anweisungen zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung

Keine

4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)

Keine

4.2. Anwendung Nr. 2: Mäuse, Ratten – Außenbereich: um Gebäude

Produktart (PT)	PT 14 - Rodentizide
Beschreibung der Anwendung	Nicht relevant für Rodentizide
Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstufen)	Hausmaus (<i>Mus musculus</i>) Jungtiere, Adulte Wanderratte (<i>Rattus norvegicus</i>) Jungtiere, Adulte
Anwendungsbereich	Außenbereich: um Gebäude
Anwendungsmethode	Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung - in manipulationssicheren Köderstationen - verdeckt und gleichermaßen zugriffsgeschützt als Köderpunkte - direkt in Nagetierbaue oder -löcher
Aufwandsmenge und -häufigkeit	Menge: Mäuse: - Starker Befall: bis zu 50 g Köder pro Köderpunkt - Geringer Befall: bis zu 50 g Köder pro Köderpunkt Ratten: - Starker Befall: bis zu 250 g Köder pro Köderpunkt - Geringer Befall: bis zu 250 g Köder pro Köderpunkt Häufigkeit: ---
Anwenderkategorien	Berufsmäßige Verwender Konzessionierte Schädlingsbekämpfer
Verpackungsgröße und Verpackungsmaterial	Mindestverpackungsgröße der Umverpackung: 3 kg Kunststoffsachets in einer Kunststoffwanne (Sachets von 50 g, 100 g und 150 g): 3-12 kg Loses Getreide in einem Kunststoffkübel (ohne Unterverpackungen): 3-10 kg Loses Getreide in einem Kunststoffsack (ohne Unterverpackungen): 3-10 kg

	Loses Granulat (nicht in Dosierbeuteln abgepackt) darf ausschließlich von konzessionierten Schädlingsbekämpfern verwendet werden.
--	---

4.2.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Die Köder vor Wettereinflüssen schützen und in Bereichen platzieren, die nicht überschwemmt werden können. Durch Wasser beschädigte oder durch Schmutz verunreinigte Köder ersetzen.

Für die Verwendung im Freien müssen die Köderpunkte abgedeckt und an strategischen Stellen platziert werden, um die Exposition gegenüber Nichtzielorganismen zu minimieren.

Die Eingänge zu Nagetierbaue und –löcher nach Einbringung der Köder abdecken oder verschließen, um zu verhindern, dass Köder an die Oberfläche gelangen.

4.2.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Um die Annahme des Produkts zu verbessern und einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen: Löcher verschließen, Nahrungsquellen und Tränken möglichst entfernen.

4.2.3. Anwendungsspezifische mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung

Wenn Köder in der Nähe von Gewässern (z. B. Flüsse, Teiche, Kanäle, Deiche, Bewässerungsgräben) oder Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

4.2.4. Anwendungsspezifische Anweisungen zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung

Keine

4.2.5. Anwendungsspezifische Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)

Keine

4.3. Anwendung Nr. 3: Ratten – Außenbereich: offenes Gelände

Produktart (PT)	PT 14 - Rodentizide
Beschreibung der Anwendung	Nicht relevant für Rodentizide
Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstufen)	Wanderratte (<i>Rattus norvegicus</i>) Jungtiere, Adulte
Anwendungsbereich	Außenbereich: offenes Gelände
Anwendungsmethode	Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung

	<ul style="list-style-type: none"> - in manipulationssicheren Köderstationen - verdeckt und gleichermaßen zugriffsgeschützt als Köderpunkte - direkt in Nagetierbaue oder -löcher
Aufwandsmenge und -häufigkeit	<p>Menge:</p> <p>Ratten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Starker Befall: bis zu 250 g Köder pro Köderpunkt - Geringer Befall: bis zu 250 g Köder pro Köderpunkt <p>Häufigkeit:</p> <p>---</p>
Anwenderkategorien	<p>Berufsmäßige Verwender</p> <p>Konzessionierte Schädlingsbekämpfer</p>
Verpackungsgröße und Verpackungsmaterial	<p>Mindestverpackungsgröße der Umverpackung: 3 kg</p> <p>Kunststoffsachets in einer Kunststoffwanne (Sachets von 50 g, 100 g und 150 g): 3-12 kg</p> <p>Loses Getreide in einem Kunststoffkübel (ohne Unterverpackungen): 3-10 kg</p> <p>Loses Getreide in einem Kunststoffsack (ohne Unterverpackungen): 3-10 kg</p> <p>Loses Granulat (nicht in Dosierbeuteln abgepackt) darf ausschließlich von konzessionierten Schädlingsbekämpfern verwendet werden.</p>

4.3.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Die Köder vor Wettereinflüssen schützen und in Bereichen platzieren, die nicht überschwemmt werden können. Durch Wasser beschädigte oder durch Schmutz verunreinigte Köder ersetzen. Für die Verwendung im Freien müssen die Köderpunkte abgedeckt und an strategischen Stellen platziert werden, um die Exposition gegenüber Nichtzielorganismen zu minimieren. Die Eingänge zu Nagetierbaue und -löcher nach Einbringung der Köder abdecken oder verschließen, um zu verhindern, dass Köder an die Oberfläche gelangen.

4.3.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Keine

4.3.3. Anwendungsspezifische mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung

Wenn Köder in der Nähe von Gewässern (z. B. Flüsse, Teiche, Kanäle, Deiche, Bewässerungsgräben) oder Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

4.3.4. Anwendungsspezifische Anweisungen zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung

Keine

4.3.5. Anwendungsspezifische Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)

Keine

4.4. Anwendung Nr. 4: Ratten - Kanalisation

Produktart (PT)	PT 14 - Rodentizide
Beschreibung der Anwendung	Nicht relevant für Rodentizide
Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstufen)	Wanderratte (<i>Rattus norvegicus</i>) Jungtiere, Adulte
Anwendungsbereich	Kanalisation
Anwendungsmethode	Gebrauchsfertiger Köder zur Befestigung im Kanalschacht oder Anwendung - in Köderstationen, um den Kontakt mit Abwasser zu verhindern - verdeckt und gleichermaßen zugriffsgeschützt als Köderpunkte
Aufwandsmenge und -häufigkeit	Menge: Ratten: 300 g pro Kanalisationsschacht Häufigkeit: ---
Anwenderkategorien	Berufsmäßige Verwender Konzessionierte Schädlingsbekämpfer
Verpackungsgröße und Verpackungsmaterial	Mindestverpackungsgröße der Umverpackung: 3 kg Kunststoffsachets in einer Kunststoffwanne (Sachets von 50 g, 100 g und 150 g): 3-12 kg Loses Getreide in einem Kunststoffkübel (ohne Unterverpackungen): 3-10 kg Loses Getreide in einem Kunststoffsack (ohne Unterverpackungen): 3-10 kg Loses Granulat (nicht in Dosierbeuteln abgepackt) darf ausschließlich von konzessionierten Schädlingsbekämpfern verwendet werden.

4.4.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Die Köder müssen so angewendet werden, dass sie nicht mit Wasser in Kontakt kommen und nicht weggespült werden können.

4.4.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Keine

4.4.3. Anwendungsspezifische mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung

Keine

4.4.4. Anwendungsspezifische Anweisungen zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung

Keine

4.4.5. Anwendungsspezifische Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)

Keine

5. Anwendungsbestimmungen für alle zugelassenen Anwendungen

5.1. Anweisungen für die Verwendung

Vor dem Gebrauch alle Produktinformationen sowie alle Informationen, die während des Kaufs übermittelt werden, lesen und befolgen.

Vor der Beköderung die Nagetierart, ihre bevorzugten Aufenthaltsorte, die Befallsursache ermitteln und das Ausmaß des Befalls abschätzen.

Für Nagetiere leicht erreichbare Nahrungsquellen (z. B. verschüttetes Getreide oder Lebensmittelabfälle) entfernen. Zu Beginn der Beköderung den Bereich nicht reinigen, da dies die Nagetiere stört und die Akzeptanz von Ködern erschwert.

Das Produkt nur als Teil einer integrierten Schädlingsbekämpfung zusammen mit Hygienemaßnahmen und gegebenenfalls physikalischen Methoden der Schädlingskontrolle verwenden.

Das Produkt sollte in der unmittelbaren Umgebung der zuvor festgestellten Aufenthaltsorte der Nagetiere angebracht werden (z. B. Nagetierwege, Nistplätze, Fressstellen, Löcher, Baue usw.).

Die Köderstationen müssen, sofern möglich, am Boden oder an anderen Strukturen befestigt werden.

Köderstationen deutlich kennzeichnen, um anzuzeigen, dass sie Rodentizide enthalten und nicht berührt werden dürfen (siehe Abschnitt 5.3. für die auf dem Etikett aufzuführenden Informationen).

Wenn das Produkt in öffentlich zugänglichen Bereichen verwendet wird, sollten die behandelten Bereiche markiert werden und ein Hinweis angebracht werden, um das Risiko einer primären oder

sekundären Vergiftung darzustellen, sowie welche Maßnahmen im Falle einer Vergiftung ergriffen werden müssen.

Der Köder sollte gesichert werden, damit er nicht aus der Köderstation entfernt werden kann.

Das Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere, Nutztiere und andere Nichtzielorganismen platzieren.

Kontakt des Produktes mit Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln sowie mit Küchengeschirr und Zubereitungsflächen ist zu vermeiden.

Bei der Handhabung des Produktes chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen (welches Handschuhmaterial geeignet ist, ist vom Zulassungsinhaber in den Produktinformationen anzugeben).

Bei Gebrauch des Produktes nicht essen, trinken oder rauchen. Nach dem Gebrauch des Produktes Hände und Hautstellen, die dem Produkt direkt ausgesetzt waren, waschen.

Den beköderten Bereich regelmäßig kontrollieren und gefressene Köder ersetzen. Die Annahme (Vorhandensein/Nicht-Vorhandensein) der Köder bei jeder Kontrolle dokumentieren. Die Häufigkeit von Kontrollen des beköderten Bereichs nach Ermessen des Anwenders unter Berücksichtigung der Untersuchung zu Beginn der Behandlung festlegen.

Standorte, an denen lose Köder verwendet werden, sollten häufiger besucht werden als Standorte bei denen sichere Köderboxen verwendet werden.

Standorte mit einer permanenten Beköderung sollten regelmäßig in Übereinstimmung mit den Anweisungen des Produktlabels kontrolliert werden. Der Zeitraum zwischen den Besuchen sollte vom verantwortlichen Techniker festgelegt werden, darf jedoch nicht länger als alle vier Wochen dauern, wenn die Dauerbeköderung im Freien durchgeführt wird.

Bei einer im Verhältnis zu der abgeschätzten Befallsstärke geringen Köderannahme ist die Änderung des Orts der Auslegung oder die Formulierung des Köders zu prüfen.

Werden Köder nach 35 Tagen immer noch unvermindert stark angenommen, ohne dass die Aktivität der Nagetiere abnimmt, muss die wahrscheinliche Ursache hierfür ermittelt werden. Es besteht in solchen Fällen der Verdacht auf Resistenz gegen den eingesetzten Wirkstoff. Der Einsatz eines anderen Rodentizids mit einem nicht-antikoagulanten Wirkstoff oder, falls vorhanden, mit einem potenteren antikoagulanten Wirkstoff ist zu prüfen und alternative Bekämpfungsmaßnahmen wie z. B. Fallen sind zu berücksichtigen.

Ein Wechsel zwischen verschiedenen Antikoagulanzen vergleichbarer oder geringerer Potenz ist keine sichere Möglichkeit des Resistenzmanagements.

Für nicht entleerbare Sachets: Sachets nicht öffnen!

Loser Köder darf nur von konzessionierten Schädlingsbekämpfern verwendet werden. Den Köder mit einer Dosierhilfe in die Köderstation geben. Geeignete Methoden zur Staubminimierung angeben (z. B. feucht abwischen).

Nach Abschluss der Beköderung alle Köder und Köderreste (außer wenn sie direkt in Nagetierbaue angewendet werden) entfernen und entsorgen (Problemstoffsammelstelle oder befugter Sammler für gefährliche Abfälle, siehe Abschnitt 5.4.), um Primärvergiftungen vorzubeugen.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Aus den Produktinformationen (d. h. Etikett und/oder Gebrauchsanweisung) muss klar hervorgehen, dass das Produkt nicht an nicht-berufsmäßige Verwender abgegeben werden darf.

Für berufsmäßige Verwender, ausgenommen konzessionierte Schädlingsbekämpfer, gilt: Das Produkt darf ausschließlich in manipulationssicheren Köderstationen (bereits befüllt oder nachfüllbar) ausgebracht werden.

Wenn möglich, vor der Beköderung alle Nutzer des beköderten Bereichs und dessen Umgebung über die Maßnahmen zur Nagetierbekämpfung informieren.

Nicht in Bereichen einsetzen, in denen von einer Resistenz gegen den Wirkstoff ausgegangen werden kann.

Das Produkt nicht länger als 35 Tage ohne Überprüfung der Befallssituation und der Wirksamkeit der Beköderung verwenden (außer es handelt sich um eine permanente Beköderung).

Eine befallsunabhängige Dauerbeköderung (Permanentbeköderung) ist streng auf Orte mit einer hohen Gefahr eines Nagetierbefalls beschränkt, wenn sich andere Methoden zur Schädnerkontrolle als unzureichend erwiesen haben. Eine befallsunabhängige Dauerbeköderung als Strategie ist regelmäßig im Rahmen der integrierten Schädlingsbekämpfung und der Beurteilung der Gefahr eines Wiederbefalls zu überprüfen.

Das Produkt nicht zur Pulsbeköderung verwenden.

Zwischen den Anwendungen Köderstationen bzw. Utensilien, die für die Abdeckung und den Schutz der Köderstellen verwendet werden, nicht mit Wasser reinigen. Der Zulassungsinhaber muss auf dem Etikett bzw. in der Gebrauchsanweisung genaue Angaben zur Reinigung des Zubehörs (z. B. Köderstation) und zum Einsammeln von Köderresten machen.

Bei jedem Kontrollbesuch das betroffene Gebiet nach toten Nagetieren absuchen und diese entfernen (Problemstoffsammelstelle oder befugter Sammler für gefährliche Abfälle, siehe Abschnitt 5.4.), um Sekundärvergiftungen vorzubeugen.

5.3. Mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung

Dieses Produkt enthält einen blutgerinnungshemmenden Stoff (Antikoagulans). Bei Verzehr können folgende Symptome auftreten, auch verspätet: Nasenbluten und Zahnfleischbluten. In schweren Fällen kann es zu Blutergüssen (Hämatomen) und Blut im Stuhl oder Urin kommen.

Gegenmittel: Vitamin K₁, das nur von medizinischem/tiermedizinischem Fachpersonal verabreicht werden darf.

Im Falle von:

- Exposition der Haut: zuerst nur mit Wasser und danach mit Wasser und Seife waschen.
- Exposition der Augen: die Augen mindestens 10 Minuten bei geöffneten Augenlidern mit Augenspülung oder Wasser ausspülen.
- Orale Exposition: Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund verabreichen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder das Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Kontaktieren Sie einen Tierarzt im Falle einer Vergiftung eines Haustieres.

Gefährlich für Wildtiere.

Köderstationen müssen mit den folgenden Informationen gekennzeichnet werden: „Nicht bewegen oder öffnen“; „Enthält ein Rodentizid (Ratten- bzw. Mäusegift)“; „Bezeichnung des Produkts“; „Wirkstoff(e)“ und „Bei einem Zwischenfall die Vergiftungsinformationszentrale anrufen“.

Vergiftungsinformationszentrale: Tel: +43 1 406 43 43

5.4. Angaben zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung

Das Präparat ist ein Rodentizid und kann bei Einnahme zum Tod führen; daher muss bei der Entsorgung darauf geachtet werden, keine Nichtzielorganismen in Gefahr zu bringen.

Produktreste, Verpackungsbehälter, tote Nagetiere und alle nach Abschluss der Bekämpfung nicht angenommenen Köder bei Problemstoffsammelstellen oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle entsorgen. Hautkontakt vermeiden, wenn Köderreste entsorgt werden.

Die Abfallschlüsselnummer ist anzugeben. Zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung lautet sie gemäß ÖNORM S 2100: 53103g, Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln.

5.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)

An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

Die Verpackung verschlossen halten und nicht direkter Sonneneinstrahlung aussetzen.

Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere und Nutztiere aufbewahren.

Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Die Lagerstabilität des Produktes beträgt 2 Jahre.

6. Sonstige Informationen

Aufgrund ihrer verzögerten Wirksamkeit wirken blutgerinnungshemmende Rodentizide (Antikoagulanzen) 4 bis 10 Tage nach der Aufnahme.

Nagetiere können Krankheiten übertragen (z. B. Leptospirose). Tote Nagetiere nicht mit bloßen Händen berühren. Bei der Entsorgung geeignete Schutzhandschuhe tragen oder Werkzeuge, wie etwa Zangen, verwenden.

Dieses Produkt enthält einen Bitter- und einen Farbstoff.